

CHECKLISTE

Anerkennung von Vorstudienleistungen „auf Antrag“

Hochschule Mainz - University of Applied Sciences

Anerkennung von Vorstudienleistungen erfolgt entweder im Rahmen Ihrer Bewerbung (bei einer Bewerbung auf ein höheres Fachsemester muss ein Anerkennungsantrag vorliegen) oder nach Immatrikulation (Studierende des ersten Fachsemesters beziehungsweise Studierende eines höheren Fachsemesters, die die Anerkennung von nur einzelnen Modulen anstreben):

- **Anerkennung während des Bewerbungsprozesses auf ein höheres Fachsemester:**
Der Antrag auf Anerkennung sowie Leistungsnachweise und Modulbeschreibungen müssen zusätzlich zu den allgemein geforderten Bewerbungsunterlagen im Bewerbungsportal hochgeladen werden.
- **Anerkennung nach Immatrikulation:**
Der Antrag auf Anerkennung sowie Leistungsnachweise und Modulbeschreibungen sollten bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn und unter Beachtung der Prüfungsanmeldungs- und Prüfungsabmeldungsfristen unter bei der die Anerkennung durchführenden Stelle des Fachbereichs Technik eingereicht werden.
- An einer Hochschule erbrachte Leistungen werden auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den zu ersetzenden Modulen bestehen.
- Eine Leistungsanerkennung kann nur erfolgen, wenn Sie sich für das betreffende Modul noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren an der Hochschule Mainz befinden.

Antrag Anerkennung	<input type="checkbox"/>
Unbedenklichkeitsbescheinigung*	<input type="checkbox"/>
Leistungsnachweis (mit Angabe ECTS, Note, Anzahl der Versuche inklusive der nicht bestandenen Leistungen)	<input type="checkbox"/>
Modulhandbuch (bzw. Vermerk eines Links) (Alternativ Dokumente aus denen die Lernergebnisse hervorgehen)	<input type="checkbox"/>
Exmatrikulationsbescheinigung*	<input type="checkbox"/>

* nur im Bewerbungsprozess erforderlich

Beachten Sie:

- Die Unterlagen beziehen sich auf alle Studiengänge, in denen Sie eingeschrieben waren.

- Unbedenklichkeitsbescheinigung und Leistungsnachweis müssen hierbei nach der Exmatrikulation datiert sein. Sollte zur Bewerbung noch keine Exmatrikulationsbescheinigung vorliegen, so ist diese nach Immatrikulation nachzureichen.
- Bei fehlenden Unterlagen informiert Sie die Anerkennung durchführende Stelle (oder das Studierendenbüro) über eine Nachreichung.
- Unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen können nicht geprüft werden.
- Bitte berücksichtigen Sie eine Bearbeitungsdauer Ihrer Anträge. Eine frühzeitige Einreichung ist daher erwünscht.

Kontaktpersonen:

- Anerkennung durchführende Stelle für den Fachbereich Gestaltung:
 - Janine Wagner (Holzstraße 36 | 55116 Mainz | Raum H1.25 | T +49 6131 628-2022 | janine.wagner@hs-mainz.de)